

WAS BEDEUTET „BEST EXECUTION“?

In den „Grundsätzen der Auftragsausführung“ definiert die Volksbank Standards zu An- und Verkäufen von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten. Damit ist sichergestellt, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen im Durchschnitt das bestmögliche Ergebnis – Best Execution – erzielt wird.

Berücksichtigung finden folgende Aspekte: Kurs, Kosten, Ausführungs- und Abwicklungswahrscheinlichkeit. Diese Kriterien werden einmal jährlich überprüft. Abweichende Kundenweisungen sind möglich, bei diesen Aufträgen findet die Best Execution keine Anwendung.

WAS ERFOLGT IM FALLE VON INTERESSENKONFLIKTEN?

Kommt es bei Bankgeschäften zu Konflikten zwischen den Interessen des Kunden und jenen der Volksbank, so gilt es diese zu erkennen und soweit wie möglich zu vermeiden. Für den Fall, dass sie nicht vermieden werden können, sind diese Interessenkonflikte offen zulegen.

Hier ist insbesondere die Gewährung und Annahme von Vorteilen von und an die Volksbank zu beachten. Gemeint sind Gebühren, Provisionen, sonstige Geldleistungen oder nicht in Geldform angebotene Zuwendungen von und an Dritte.

Für den Umgang mit Interessenkonflikten werden angemessene Leitlinien erstellt und Ihnen auf Wunsch gerne ausgehändigt.

BERATUNG AUF HÖCHSTEM STANDARD!

Die Volksbank bieten Ihnen weiterhin die bestmögliche Beratung und Transparenz bei Ihren Anlagegeschäften. Mit MiFID werden unsere hohen Beratungsstandards bestätigt.

Was MiFID für Sie persönlich bedeutet, erläutert Ihnen gerne Ihr Kundenberater in Ihrer Volksbank.

KONTAKT BERATER

BOG 706300205 10/2007

VERTRAUEN VERBINDET.

Um die Wünsche und Träume unserer Kunden zu beflügeln, vertrauen wir als unabhängiger Finanzpartner auf die Grundwerte Regionalität, Flexibilität und Freiheit.



www.volksbank.at

MIFID

RICHTLINIE ÜBER MÄRKTE
FÜR FINANZINSTRUMENTE

Die EU-Richtlinie MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) stellt neue Anforderungen an die gesamte europäische Finanzbranche und ist eines der umfangreichsten Regelwerke der letzten Jahre.

WAS SIND DIE ZIELE VON MIFID?

Die Schaffung eines harmonisierten europäischen Wettbewerbsumfeldes durch

- Vereinheitlichung des Finanzmarktes
- einheitliche Gestaltung
- Verbesserung des Anlegerschutzes
- Erhöhung der Markttransparenz

WARUM PROFITIEREN KUNDEN VON MIFID?

- MiFID regelt die Beziehung von Kunde und Bank umfangreich und detailliert.
- MiFID stellt besondere Anforderungen an die Qualität der internen Organisation, sowie der Kontroll- und Reportingsysteme der Bank.
- MiFID erhöht die Transparenzverpflichtung (Veröffentlichung von außerbörslichen Geschäften und Verbesserung der Kundeninformation).

WANN TRITT MIFID IN KRAFT?

Die Umsetzung erfolgt durch das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007) und ist ab 1.11.2007 in Kraft. Weiters werden andere Gesetze wie z.B. das Konsumentenschutzgesetz und das Bankwesengesetz adaptiert.

FÜR WEN GILT MIFID?

Die Bestimmungen gelten für:

- Kreditinstitute und Unternehmen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten (z.B. Derivate und Geldmarktinstrumente) erbringen.
- Börsen und sonstige Handelsstrukturen.
- Kunden, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten in Anspruch nehmen.

WIE KLASSIFIZIERT MIFID DIE KUNDEN?

MiFID unterscheidet zwischen

- **Privatkunden:** Privatpersonen, Klein- und Mittelbetriebe, Freiberufler etc.
- **Professionellen Kunden:** Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen sowie große Unternehmen etc.
- **Geeigneten Gegenparteien:** z.B. Handelspartner von Banken.

Je nach Kundensegment kommen unterschiedliche Standards bei der Informationsbereitstellung und hinsichtlich des Beratungsumfanges zur Anwendung.

WAS ÄNDERT SICH DURCH MIFID FÜR KUNDEN?

Im Rahmen der Wohlverhaltensregeln handelt die Volksbank im bestmöglichen Interesse des Kunden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird der Volksbankberater:

- bei der Erbringung von **Anlageberatung und Portfoliomanagement** Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden einholen. Darüber hinaus benötigt er Angaben zu den finanziellen Verhältnissen und zu den Anlagezielen. Nur dann kann er beurteilen, ob das empfohlene Produkt oder die Dienstleistung den Anforderungen des Kunden entspricht.

Erhält die Volksbank diese Informationen nicht, darf sie keine auf den Bedarf des Kunden abgestimmte Anlageempfehlung aussprechen. In diesem Fall kann der Volksbankberater nur:

- **allgemeine Wertpapierinformationen** nur zur Verfügung stellen. Auch hier benötigt die Volksbank Informationen hinsichtlich Erfahrungen und Kenntnissen, um beurteilen zu können, ob der Kunde die Risiken des Produktes oder der Dienstleistung einschätzen kann.